AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN

ZUR

Bundesleistungsschau 2014

des Bundes Deutscher Kaninchenzüchter e.V.

am 18. und 19. Oktober auf dem Messegelände Hannover in der Halle 4

1. **Ausstellungsberechtigt ist jedes im BDK als aktiv gemeldete Mitglied**
2. **Ausstellungsfähig sind alle im Standard (Bewertungsbestimmungen) anerkannten Rassen.**
3. **Gemeldete Tiere müssen gegen RHD geimpft sein. Die vom Tierarzt unterschriebenen Impfbescheinigungen sind den Anmeldebögen beizulegen.**
4. **Das Standgeld beträgt pro Tier 3,- €, Familienzuchten 3,60 €, Geschwisterwurf 2,40 €, Zuchtstamm 1,80 €.**
5. **Die Anmeldebögen sind in doppelter Ausführung und nach Rassen getrennt, einzusenden. Die Wettbewerbe sind auf Anmeldebogen, ohne Zweitschrift, jeder für sich einzusenden. Familienzuchten, Geschwisterwürfe und Zuchtstämme sind vom Zuchtbuchführer zu bestätigen.**
6. **Anmeldeschluss 3.Oktober , (Poststempel). Spätere Anmeldungen werden nicht mehr angenommen.**
7. **Für gemeldete Tiere, die nicht ausgestellt werden, wird das Standgeld nicht zurückerstattet.**
8. **Ersatztiere sind zulässig, soweit es sich um die gleiche Rasse handelt. Sie müssen beim EINSETZEN der Schauleitung gemeldet werden. Ersatztiere die bei der Schauleitung nicht gemeldet sind, werden von der Wertung bei Wettbewerben ausgeschlossen. Veränderungsmeldebogen sind bei der Materialverwaltung erhältlich.**
9. **Anmeldebögen von Jungzüchtern müssen den Vermerk "Jungzüchter" tragen.**
10. **Jungtiere müssen den Vermerk "Jungtiere" tragen. Jungtiere, die nicht als Jungtiere gemeldet werden, werden als Alttiere bewertet.**
11. **Die Anmeldungen und Standgelder sind an folgende Anschriften zu richten:**

Bernd Schulte
Ahornstraße 5
30880 Laatzen
☎0511/498923

12. **Während der Ausstellung sind die Tiere unter der Obhut der Schauleitung. Damit ist jeder eigenmächtige Verkauf und jede Entnahme untersagt.**

b.w.

13. **Der Verkauf von Tieren wird von der Ausstellungsleitung durchgeführt. Die zu verkaufenden Tiere müssen auf dem Anmeldebogen mit dem Verkaufspreis gekennzeichnet sein. Der Käufer zahlt zusätzlich 10% für die Bundeskasse.**

14. **Das Decken der Tiere ist unter Ausschluß der Öffentlichkeit erlaubt und nur durch den beauftragten Zuchtfreund zulässig. Es sind nur die vorgeschriebenen Deckscheine des BDK zu verwenden. Rammlerhalter vermerken auf dem Anmeldebogen das Wort "frei". Das bedeutet, das der Zuchtfreund erlaubt seinen Rammler einzusetzen.**

15. **Kranke Tiere werden von der Ausstellungsleitung entfernt.**

16. **Die Meldungen für den Bundesmeister müssen in zweifacher Ausfertigung, jeweils in einem geschlossenem Umschlag (Original der Ausstellungsleitung, Durchschrift der Bundesleitung) übergeben werden. Dieses hat spätestens am Tage des Einsetzens der Tiere, und vor dem Wiegen zu erfolgen.**
    Für den Bundesmeisterwettbewerb: 40 Tiere unter Angabe der Katalognummer.
    25 Tiere für den Verein für Zeichnungstiere

17. **Zur Ermittlung des Bundesjugendmeisters müssen pro Verein mindestens drei Jungzüchter mit insgesamt 15 Tieren gemeldet werden (Extra Anmeldebogen). Zur Ermittlung des besten Jungzüchters sind 5 Kaninchen pro Jungzüchter auf Extra Meldebogen zu benennen; von diesen wird der Punktdurchschnitt errechnet.**

18. **Die Prämierung und Preisverteilung erfolgt nach den festgelegten Bestimmungen des BDK. Gleiche Punkte, gleiche Rechte.**

19. **Mit der Anmeldung der Tiere erkennt der Aussteller diese Bestimmungen an (siehe auch Allgemeine Ausstellungsbestimmungen des BDK).**

20. **Die Tiere werden beim Einsetzen gewogen. Jeder Züchter ist verpflichtet seine Transportkisten mit den Käfignummern zu versehen.**

Aufbau der Käfige: wird vom Geflügelverein gemacht

Einsetzen der Tiere: 15.10.2014

Richten der Tiere: nach dem Einsetzen

Eröffnung der Schau: 17.10.2014

Preisverteilung: auf der Schau

Abbau der Käfige und Abtransport: am Sonntag

Für die Ausstellungsleitung gez. :

A. König